

Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids am 05.02.2023

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

1.	Zahl der Stimmberechtigten:	1.511
2.	Zahl der Personen, die abgestimmt haben:	906
3.	Zahl insgesamt abgegebenen Stimmen:	
3.1	beim 1. Bürgerentscheid (Ratsbegehren):	
	Gültige Ja-Stimmen	626
	Gültige Nein-Stimmen	250
	Gültige Stimmen insgesamt	876
	Ungültige Stimmen insgesamt	30
3.2	beim 2. Bürgerentscheid (Bürgerbegehren):	
	Gültige Ja-Stimmen	319
	Gültige Nein-Stimmen	475
	Gültige Stimmen insgesamt	794
	Ungültige Stimmen insgesamt	112
3.3	bei der Stichfrage:	
	Gültige Zustimmungen zum 1. Bürgerentscheid	595
	Gültige Zustimmungen zum 2. Bürgerentscheid	279
	Gültige Stimmen insgesamt	874
	Ungültige Stimmen insgesamt	32

4. Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass
- 4.1 der 1. Bürgerentscheid mit 876 gültigen Stimmen und davon mit 626 Stimmen mehrheitlich im Sinne von JA beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Stimmberechtigten (303) ist erreicht.
- 4.2 der 2. Bürgerentscheid mit 794 gültigen Stimmen und davon mit 475 Stimmen mehrheitlich im Sinne von NEIN beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Stimmberechtigten (303) ist erreicht.
- 4.3 Der Bürgerentscheid brachte folgendes Ergebnis
Der 1. Bürgerentscheid ist im Sinne von **JA** entschieden.
Der 2. Bürgerentscheid ist im Sinne von **NEIN** entschieden.

Es liegt keine widersprüchliche Entscheidung vor, der Stichentscheid ist daher bedeutungslos.

Datum	06.02.2023	Unterschrift	
-------	------------	--------------	---

Angeschlagen am:	7.2.23	abgenommen am:	_____
Veröffentlicht am:	_____	(Amtsblatt, Zeitung) im/in der:	_____

